

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1368

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3300

Drucksache 17/4100 (Ergänzung)

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3400

Drucksache 17/4099 (Ergänzung)

Einzelplan 20

- Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter Abg. Ralf Witzel

FDP

Berichterstatter Abg. Arne Moritz

CDU

Berichterstatter Abg. Heike Gebhard

SPD

Berichterstatter Abg. Monika Düker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berichterstatter Abg. Christian Loose

AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 8. November 2018

1. Teilnehmer/innen

Abg. Ralf Witzel	FDP
Abg. Jochen Klenner (i. V.)	CDU
Abg. Heike Gebhard	SPD
Abg. Monika Düker	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Christian Loose	AfD

Referenten/innen der Fraktionen	
Alexander Böhm	SPD
Dr. Florian Matz	FDP
Robert Wendt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christer Cremer	AfD

Peter Landwehr	Ministerium der Finanzen
Christian Winther	Ministerium der Finanzen
Manfred Brehl	Ministerium der Finanzen
Sebastian Straub	Ministerium der Finanzen

Frank Schlichting	Landtagsverwaltung
Eva Kiwitt	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 8. November 2018 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2019 und des Nachtrags 2018 unter Einbeziehung der Ergänzungen mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums der Finanzen.

Die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022 wurde mit der Drucksache 17/3301 verteilt. Der Einführungsbericht zum Einzelplan 20 liegt als Vorlage 17/1046 vor.

3. Im Einzelnen

3.1. Globalpositionen

Im Zusammenhang mit den Globalen Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen (Kapitel 20 020 Titel 462 20 – Seite 38 des Entwurfs) sowie bei den Globalen Minderausgaben in allen Einzelplänen (Kapitel 20 020 Titel 972 00 – Seite 50 des Entwurfs) ergeben sich Fragen der Abgeordneten Gebhard. Sie vermisste hierzu eine Erläuterung, wie sich diese Globalpositionen auf die Einzelpläne verteilen.

Ein Vertreter des Ministeriums der Finanzen führt hierzu aus, dass es hierzu keine Aufteilung auf die Einzelpläne gäbe. Diese Minderausgaben seien insgesamt in allen Einzelplänen zu erwirtschaften.

Hieran anknüpfend führt Abgeordnete Gebhard aus, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019 neben den Globalen Minderausgaben im Einzelplan 20 auch noch weitere Globale Minderausgaben in den anderen Einzelplänen vorsehe, welche im Vergleich zum Vorjahr um rd. 55 Mio. Euro angestiegen seien. Exemplarisch zum Einzelplan 11 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) wird die Frage gestellt, in welchen Bereichen denn das Ressort die Einsparung erbringen solle. Ein Vertreter des Ministeriums der Finanzen verweist darauf, dass diese Fragestellung bereits in der Haushaltsklausur thematisiert worden sei. Insbesondere anhand der Einzelpläne 03 (Ministerium des Innern) und 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) sei man auf dieses Thema konkreter eingegangen. Seinerzeit sei dargelegt worden, dass die Erhöhung der Globalen Minderausgaben im Zusammenhang zu sehen sei mit einer erhöhten Mittelbereitstellung, der dann aber auch ein Einsparbeitrag gegenüberstehen müsse. Hierbei handele es sich um eine Frage der Prioritätensetzung. Des Weiteren wurde dargelegt, dass das Instrument der Globalen Minderausgaben zur Flexibilität des Haushalts beitrage. Für die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben würde das Ministerium der Finanzen den Ressorts keine Vorgaben machen. Die bei einem Titel der Gruppe 972 ausgebrachten Minderausgaben könnten in allen Hauptgruppen erwirtschaftet werden. Es sei den Ressorts überlassen, in welchen Bereichen die Einsparung erbracht werde.

3.2. Risikoabschirmung WestLB

In Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen - sieht die Anlage zu Drucksache 17/3300 einen Ansatz in Höhe von 314 Mio. Euro bei Titel 871 29 (Seite 88) vor. Durch die Ergänzung in der Anlage zu Drucksache 17/4100 wird dieser Ansatz zu einem Strichansatz und die vier Haushaltsvermerke werden gelöscht (Anlage 5, Seite 101 der Ergänzungsvorlage).

Abgeordneter Loose bittet um Erläuterung und Herleitung eines „Sprunges“ von 314 Mio. Euro auf einen Betrag von 400 Mio. Euro.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen stellen klar, dass der Ansatz in Höhe von 314 Mio. Euro auf einer Prognose aus dem Frühjahr 2019 fuße. Es habe sich abgezeichnet gehabt, dass für die bis Ende 2019 erwarteten Inanspruchnahmen aus der Garantie die im Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ derzeit noch vor-

handenen Mittel nicht auskömmlich sein würden. Vielmehr sei davon auszugehen gewesen, dass in 2019 zur Erfüllung von Ansprüchen aus der Garantie über den Bestand des Sondervermögens hinaus weitere 314 Mio. Euro benötigt werden würden. Solche Prognosen seien indes grundsätzlich sehr volatil. Mit dem nunmehr vorgesehenen Betrag von 400 Mio. Euro werde zwei Aspekten Rechnung getragen. Zum einen habe es zwischenzeitlich eine leicht erhöhte Prognose zum voraussichtlichen Mittelbedarf für 2019 gegeben. Zum andern werde mit der Erhöhung des Betrags auf 400 Mio. Euro eine zusätzliche Vorsorge für Inanspruchnahmen aus der Garantie im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung der ehemaligen WestLB AG getroffen. Diese Vorsorge gehe über den für 2019 prognostizierten Mittelbedarf hinaus. Zugleich wurde aber auch die Volatilität der Prognosen nochmals hervorgehoben.

Abgeordnete Düker fragt nach der Wahl des Zeitpunkts für die Etatisierung im Nachtragshaushalt 2018 im Hinblick auf die Verausgabung der Mittel.

Ein Vertreter des Ministeriums erklärt hierzu, mit dem Nachtrag 2018 solle eine Zuführung an das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ in Höhe von 400 Mio. Euro erfolgen. Für Garantieinanspruchnahmen des Jahres 2018 würden die Mittel nicht benötigt. Wie bereits zuvor ausgeführt, sei der derzeit noch vorhandene Bestand des Sondervermögens nach den für 2019 prognostizierten Garantieinanspruchnahmen nicht mehr auskömmlich gewesen. Die Beträge würden dann ab 2019 bedarfsabhängig aus dem Sondervermögen entnommen zur Erfüllung von entsprechenden Garantieinanspruchnahmen. Mit der Zuführung von 400 Mio. Euro gehe man davon aus, bis Ende 2019 auf jeden Fall auskömmlich zu sein. Auf die nochmalige Nachfrage zum Zeitpunkt der Zuführung i.H.v. 400 Mio. Euro an das Sondervermögen verweist der Vertreter des Ministeriums auf die Äußerungen des Staatssekretärs des Ministeriums der Finanzen in einer vorausgegangenen Sitzung des HFA vom selben Tage, wonach man die Zuführung jetzt mache, weil sie in der Sache notwendig sei und weil jetzt die Möglichkeiten hierfür gegeben seien.